

Sehr geehrte Gastgeberinnen und Gastgeber
werte Gewerbetreibende, Bürger und interessierte Leser,

am Freitag habe ich Ihnen zugesagt, Sie über den Inhalt der neuen Verordnung zu informieren.
Die Änderungen der 13. Corona VO sind nun erschienen und können hier nachgelesen werden:

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Dateien/GVOBl.%20Nr.%2022%20v.%2016.4.2021.pdf>

Die Lesefassung wird derzeit überarbeitet und ist anschließend hier nachzulesen: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

Die neue Verordnung ist nun bis zum 11. Mai gültig. Wie bereits gesagt, wird vorerst die Landesinzidenz als Indikator für Lockerungen betrachtet. Sollten einzelne Landkreise jedoch weitaus niedrigere Inzidenzen aufweisen als andere, so sollen auch Landkreis-Inzidenz basierte Lockerungen möglich sein. Zweitwohnungsbesitzer, Grundstückseigentümer, Kleingartenpächter, Bootseigner sowie Vertragsinhaber von Dauerverträgen für Ferienwohnungen und Hausboote, die sich derzeit noch in Mecklenburg-Vorpommern befinden, werden angehalten das Land bis spätestens kommenden Freitag, den 23. April zu verlassen. Da uns bereits einige Nachfragen zu Ausnahmeregelungen erreicht haben: bitte beachten Sie, dass wir weder Auskünfte über Sondergenehmigungen geben noch selbige erteilen können. Bitte wenden Sie sich bei diesen speziellen Fragen an die Hotline der Landesregierung: Hotline-Coronavirus in MV / Bürgertelefon: 0385-588 11311 (Die Rufnummer steht von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 14 Uhr zur Verfügung).

Weitere wesentliche Inhalte der Verordnung sind:

- Außenspielflächen können weiterhin genutzt werden
- Außenbereiche von Zoos und Tierparks bleiben geöffnet
- Museen und Ausstellungen werden wieder geschlossen
- Friseure bleiben geöffnet (geschlossen werden müssen körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik, Barbier, etc.)
- U.a. dürfen Blumenläden, Tierbedarfsmärkte, Gartenmärkte und Baumärkte geöffnet bleiben
 - o Alle geschlossenen Bereiche des Einzelhandels können Abhol- und Lieferdienste anbieten. Das Einkaufen mit Termin und Test entfällt.

Alle weiteren Änderungen rund um den neuen Lockdown können Sie hier nachlesen:

https://tourismus.mv/fileadmin/Media/Tourismuskommunikation/finale_Gemeinsame_Erklärung_MV-Gipfel_15.-16.04.2021.pdf

Hinsichtlich der Öffnungsperspektiven für den Tourismus hat der Geschäftsführer des Tourismusverbandes MV erklärt, dass er Testöffnungen in einzelnen Regionen, wie bspw. in Schleswig-Holstein praktiziert wird, ablehnt. Er setzt stattdessen auf einen erneuten Stufenplan zur schrittweisen Öffnung wie im vergangenen Jahr.

Soweit zu den Neuigkeiten rund um die aktuelle Corona-Verordnung.

Bei weiteren wesentlichen Änderungen und Neuigkeiten werde ich Sie natürlich schnellstmöglich informieren.

Sollten Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, melden Sie sich gern jederzeit.
Starten Sie gut und gesund in die neue Woche.

Freundliche Grüße
Franziska Gustävel
Tourismusmanagerin